

genanet – Leitstelle Gender | Umwelt | Nachhaltigkeit in Zusammenarbeit mit der
AG Frauen im Forum Umwelt & Entwicklung

Stellungnahme zur Neufassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie in der Fassung vom 30.5.2016

„Eine Gesellschaft, in der die Versorgungs- und Erwerbsarbeit, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die Verfügbarkeit über und Gestaltung von natürlichen Ressourcen, die Entscheidungsmacht und -zuständigkeiten, die Pflichten und Verantwortlichkeiten sowie die Bildungs- und Karrierechancen geschlechtsspezifisch ungleich verteilt sind, ist keine nachhaltige Gesellschaft. Sie ist vielmehr eine Gesellschaft, die auf abstrakten ökonomischen Wachstumszielen und Effizienz kalkülen basiert, die sich einseitig am Modell der Erwerbsarbeit orientiert und blind macht für eine andere, am Vorsorgeprinzip ausgerichtete Konzeption von Gesellschaft und Wirtschaft.“
(aus dem Positionspapier „Eckpunkte einer geschlechtergerechten Nachhaltigkeitsstrategie“ von genanet und der AG Frauen im Forum UE, Herbst 2003)

Die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele mit ihren insgesamt 169 Unterzielen spiegeln diese Position, die von genanet und der AG Frauen im Forum UE anlässlich des ersten Reviews der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt wurde, zumindest teilweise wider.

Die nachhaltigen Entwicklungsziele bieten mit ihrem „stand alone“ Ziel zu gender equality (Ziel 5) einschließlich seiner Unterziele und dem gleichzeitigen Mainstreaming der Ziele Geschlechtergerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit in fast alle anderen 16 Nachhaltigkeitsziele eine einmalige Möglichkeit, Geschlechtergerechtigkeit und soziale Gerechtigkeit als Querschnittsaufgaben auch in der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu verankern.

Dabei ist ausdrücklich zu berücksichtigen, dass die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen nicht nebeneinander stehen, sondern miteinander verwoben sind und auch nur in dieser Verknüpfung zu einer nachhaltigen Entwicklung führen können.

Wir begrüßen den Entwurf der Neufassung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, der aus der Geschlechter- und Nachhaltigkeitsperspektive gegenüber der alten Fassung deutliche Fortschritte zeigt – auch wenn diese sich in erster Linie auf die internationale, weniger auf die nationale Umsetzung beziehen. Leider versäumt es die Neufassung, wegweisend und innovativ für die notwendigen öko-

nomischen und gesellschaftlichen Transformationen zu sein, die für eine nachhaltige und damit gerechte, nicht-zerstörerische und emissionsfreie Entwicklung unabdingbar sind.

Wir möchten diese Kritik an einigen grundlegenden Aspekten der Nachhaltigkeitsstrategie verdeutlichen.

1. Fixierung auf Erwerbsarbeit und Ausblendung der Pflege- und Versorgungsarbeit

In verschiedenen Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zeigt sich die fehlende Wahrnehmung und/oder Unterbewertung der Versorgungsarbeit. Besonders deutlich wird das in Ziel 5 und Ziel 8.

Für das Ziel 5 greift die Neufassung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zwei Ziele und entsprechende Indikatoren heraus, die sich auf die (erwerbs-) ökonomische Situation beziehen: Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und Gender Pay Gap. Beide Missstände - die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen zwischen den Geschlechtern sowie die mangelnde Repräsentation von Frauen in Führungspositionen - sind von feministischer Seite wiederholt kritisiert worden ; allerdings immer zugleich mit dem Hinweis auf das beiden Missständen zugrundeliegende Kernproblem: die ungleiche Aufteilung der unbezahlten (oder schlecht bezahlten) Versorgungsarbeit (Care-Arbeit) und vor allem die mangelnde gesellschaftliche Wertschätzung dieser Arbeit. Der Fokus der beiden Ziele zur Geschlechtergerechtigkeit liegt damit nach wie vor „nicht auf einer Kritik der vergeschlechtlichten Arbeitsteilung, sondern auf der Verbesserung der Bedingungen der Frauenerwerbstätigkeit. Erwerbsarbeit bleibt damit der Maßstab im Gleichberechtigungsstreben“ (Gottschlich 2013: 143).

Trotz aller Anstrengungen der letzten 30 Jahre und einer deutlichen Optimierung in der Performance von Frauen ist der Anteil von Frauen in Entscheidungspositionen nur langsam gewachsen. Kritisch ist hier der hinter vielen Maßnahmen stehende Ansatz zu sehen, nach dem Frauen als defizitär und entwicklungsbedürftig an die heimliche Norm des (weißen) männlichen Vollerwerbsarbeitenden strukturell angepasst werden sollen.

Damit wird das grundsätzliche Problem, nämlich die Ausblendung der Reproduktionssphäre aus dem sogenannten produktiven Bereich, nicht behoben, sondern weiter befördert. Noch immer sind die meisten Arbeitsbereiche so strukturiert, als gäbe es kein Leben außerhalb der leistungsorientierten Effizienzlogik von Vollerwerbsberufen. Krankheit, Kinder, Bedürftigkeit, Muße aber auch gesellschaftliches Engagement haben darin kaum einen Platz, werden als Privatsache in die individuelle Zuständigkeit – häufig von Frauen – definiert. Diese strukturelle Ausgrenzung erschafft Arbeitswelten und -kulturen, die alles, was sich nicht beständig als funktionstüchtig erweist, als unprofessionell

und hinderlich aussortiert oder eben in den privaten Verantwortungsbereich verweist. Gleichzeitig wird ökonomisch auf diesen reproduktiven Bereich, in dem vorwiegend Frauen "kostenlos" tätig sind, wie selbstverständlich und totalitär zurückgegriffen: Denn alle Arbeitenden, alle Manager*innen und Firmengeschäftsführer*innen haben und brauchen ein soziales Umfeld, einen Bereich, in dem sie sich regenerieren, um weiter funktionieren zu können. Es ist dringend an der Zeit, diese Trennung von Produktions- und Reproduktionswelten mit ihren ungleichen Bewertungen, Bezahlungen und Aufgabenzuteilungen aufzuheben und integrativ aufeinander zu beziehen.

Der Gender Pay Gap, das wurde aktuell durch eine Studie von Ute Klammer et al. (2016) nachgewiesen, hat neben der Teilzeitarbeit und Ausfällen durch Eltern- und Pflegezeiten der Versorgungsarbeit Leistenden maßgeblich auch damit zu tun, dass soziale Berufe, also u.a. sogenannte Frauenberufe im erzieherischen und pflegerischen Bereich, deutlich niedriger bewertet werden als sogenannte Männerberufe im technischen Bereich. „Blickt man zum Beispiel auf die Anforderungen und Belastungen, lassen sich viele weiblich dominierte Betreuungsberufe im Gesundheitswesen sehr wohl mit männlich bestimmten technischen Berufen vergleichen. Dennoch liegen die aktuellen Verdienstunterschiede zwischen diesen Berufsgruppen bei 36 Prozent. Ähnlich verhält es sich bei medizinischen Fachberufen und IT-Entwicklern: Trotz vergleichbarer Anforderungen und Belastungen verdienen die Frauen in den größtenteils von ihnen ausgeübten medizinischen Berufen 43 Prozent weniger“ (<https://idw-online.de/de/news655608>). Das heißt, eine entsprechende Angleichung der Bewertung technischer und sozialer Dienstleistungen würde definitiv zu einer Minderung des Gender Pay Gap führen.

Wir schlagen aus den genannten Gründen vor, die gerechte Verteilung der Versorgungsarbeit und die Aufwertung der pflegerischen und sozialen Arbeit zum Schwerpunkt der Umsetzung des Ziels 5 zu machen.

Ausgehend von der Verfügbarkeit von Daten könnten hier als (quantitative) Hauptindikatoren die prozentuale Aufteilung der Elternzeit zwischen den beiden Elternteilen sowie – wie vorgeschlagen – der Gender Pay Gap dienen. Als Maßnahme gegen der Gender Pay Gap sollte dringend an der finanziellen Gleichstellung sozialer und pflegerischer Berufe mit technischen Berufen gearbeitet werden.

Für die volle und wirksame Teilhabe auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben schlagen wir zusätzlich die Beteiligung an / Einladung zu politischen Talkshows im Fernsehen vor. Die Repräsentanz in diesen Diskussionen ist ein Gradmesser für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in allen Bereichen (Politik, Wirtschaft, Gesellschaft): Es ist auf der einen Seite eine relativ hohe Prominenz bzw. Bekanntheit nötig um eingeladen zu werden, bietet auf der anderen Seite aber auch die Möglichkeit für die Beteiligten, sich einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und Positionen zu vertreten (Teilhabe am öffentlichen Leben).

2. Kritik am wirtschaftlichen Wachstum als Dreh- und Angelpunkt einer nachhaltigen Entwicklung und Allheilmittel für ökologische und soziale Probleme

Wirtschaftliches Wachstum wird nicht nur in den einzelnen Zielen, sondern auch in den Kapiteln I und II zur Grundlage für Wohlstand erklärt. Die bereits in den SDGs der Vereinten Nationen fehlende Kohärenz zwischen einigen Zielen, z.B. SDG 8 und 10, wird damit weiter fortgesetzt.

Die (planetarischen) Grenzen für ein ungebremstes Wirtschaftswachstum sind seit Jahrzehnten bekannt und zum Teil bereits überschritten, ebenso hat sich die Entkoppelung des Wachstums vom Ressourcenverbrauch zumindest im globalen Maßstab als Illusion erwiesen. Auch führt Wirtschaftswachstum nicht zu einem Wohlstand für alle, sondern allenfalls für eine geringe Zahl von Personen am oberen Ende der Einkommens- und Vermögensscala. Damit zeigt sich, dass Wirtschaftswachstum nicht nur international, sondern auch national zu mehr Ungleichheit führt. Die wachsende Schere zwischen armen Bevölkerungsteilen und einer kleinen Anzahl an Reichen in Deutschland wird im Ziel 10 der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auch als Problem dargelegt. Dass der Abstand trotz (oder wegen) des wirtschaftlichen Aufschwungs der letzten Jahre rasant gewachsen ist, wird allerdings nicht dargelegt und wider besseren Wissens Wirtschaftswachstum als Treiber zur Beseitigung von Ungleichheit und, mehr noch, für die Lösung sozialer und ökologischer Probleme propagiert.

Die Wachstumsfixierung zeigt sich auch darin, dass u.a. bei den Themen Energie (Ziel 7) und Konsum und Produktion (Ziel 12) der für eine nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung wichtige Aspekt der Suffizienz völlig ausgeblendet wird.

Letztlich geht es darum, die bereits bestehenden Ansätze einer nachhaltigen Ökonomie, die an Vorsorge, Kooperation und Beteiligung orientiert ist und die die reproduktiven Leistungen von Gesellschaft und Natur in die ökonomische Wertbeimessung einbezieht, weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es einer Perspektiverweiterung im gängigen Arbeits- und Ökonomieverständnis – weg von einer bloßen Reduktion auf Erwerbsarbeit hin zu einer Anerkennung der verschiedenen Tätigkeiten, die erforderlich sind, um Gesellschaften und ihre Naturgrundlagen zu regenerieren und damit auch erhaltend zu gestalten (s.a. Enquete Kommission Wohlstand, Wachstum, Lebensqualität).

Für das Ziel 8 schlagen wir als Indikator vor, auf Externalisierungsmechanismen (etwa die Verlagerung einst erwerblich bzw. öffentlich erbrachter Dienstleistungen in private Haushalte) zu achten, denn sie konterkarieren Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit.

Weiterhin könnte ein Indikator "Regenerationsfähigkeit natürlicher Ressourcen" hilfreich sein. Beispielsweise ist bei allen Formen von Arbeit (erwerblich wie nicht-erwerblich) darauf zu achten, dass sie angemessen und nachhaltig sind. D.h., es geht sowohl im Sinne der ILO um "decent work" - also um menschwürdige, gute und sinnstiftende Arbeit, als auch darum, darauf zu achten, ob die jeweiligen Arbeiten zur Regeneration oder zur Degradierung bis hin zur Zerstörung natürlicher Ressourcen

beitragen. Dies berührt zugleich Fragen der intragenerationalen Gerechtigkeit und der Geschlechtergerechtigkeit, weil beispielsweise degradierte Böden oder verschmutztes Wasser einen enormen Zusatzaufwand bei der Erwirtschaftung des für ein gutes Leben Notwendigen bedeuten.

Desweiteren ist dabei zu beachten, dass mittlerweile nicht nur die Erschöpfung natürlicher Ressourcen und Tragekapazitäten, sondern auch die soziale Erschöpfung zunimmt und sich in der wachsenden Zahl an Krankheitstagen wegen Burn Out/Depression zeigt. Soziale Erschöpfung kann aufgrund der Situation am Arbeitsmarkt (einschließlich des Systems der sozialen Sicherung) ebenso auftreten wie im Kontext der oben angeführten Externalisierung und der entsprechenden Überforderung in privaten Haushalten.

3. Kritik am Bruttoinlandsprodukt (BIP) als Gradmesser für Entwicklung und Wohlergehen

Seit Jahren kritisieren feministische Wissenschaftlerinnen, dass die Grundstruktur des ökonomischen Denkens von Abspaltungen und Trennungen geprägt ist: „was am Markt geschieht, ist produktiv, wertvoll bzw. Wert schaffend und öffentlich, was jenseits davon geschieht, ist unproduktiv oder bestenfalls reproduktiv, nicht Wert schaffend, privat“ (Biesecker, Wichterich, von Winterfeld 2012). Diese Trennungsstruktur prägt auch den zentralen Wohlstandsindikator der Nachhaltigkeitsstrategie: das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Die Leistungen der unbezahlten Care-Arbeit bleiben ebenso ausgeblendet wie die der Natur. Und auch die Kosten, die diese Bereiche zu tragen haben, werden nicht berechnet.

Neuere Konzepte zur Wohlstandsmessung stellen nicht den Begriff des Wohlstands, sondern des Guten Lebens in den Mittelpunkt. Wohlstand zeigt sich nicht im Wachstum des Waren- und Dienstleistungsangebotes, sondern in den Möglichkeiten zur Entfaltung menschlicher Fähigkeiten. „Er wird nicht auf Kosten anderer erreicht und auch nicht um den Preis der Naturzerstörung. Im Gegenteil: Der Erhalt der Regenerationsfähigkeit der Natur wird als Ausdruck von gutem Leben angesehen.“ (ebd.).

Wir schlagen deshalb für das Ziel 10 die W3-Indikatoren der Enquête Kommission Wohlstand, Wachstum, Lebensqualität vor. Diese sind noch nicht optimal, schaffen aber über jeweils verschiedene Daten aus den Bereichen Materieller Wohlstand, Soziales und Teilhabe sowie Ökologie zumindest einen Überblick über verschiedene Dimensionen, die für Wohlstand, Lebensqualität und Gerechtigkeit eine Rolle spielen.

Wünschenswert wäre es darüber hinaus, alternative Indikatorensysteme zur Wohlstandsmessung zu integrieren bzw. zu entwickeln, ähnlich dem Bruttonationalglück des Staates Bhutan.

4. Die Indikatoren bewegen sich im engen Rahmen verfügbarer, quantitativer Daten des Statistischen Bundesamtes, die den möglichen Fortschritten (oder Rückschritten) bei den Zielen nicht gerecht werden

Die beim Statistischen Bundesamt und bei anderen Bundesbehörden verfügbaren Daten mögen der Vereinfachung der Datenzusammenstellung für die Messung der Zielerreichung dienen, sie bilden aber mitnichten die realen Fort- oder Rückschritte in den verschiedenen Bereichen ab. Diese sind nicht immer quantitativ zu erfassen, häufig liegen auch keine Daten vor, die u.a. nach Geschlecht, Einkommen, Bildung differenzieren. Aber nur mit diesen disaggregierten Daten kann gemessen werden, ob die Zielerreichung wirklich für alle Personengruppen gleichermaßen gilt oder wer die Lasten der Zielerreichung trägt. Diese differenzierten Daten sind zudem eine Voraussetzung dafür, adäquate Maßnahmen zu einer auf Gerechtigkeit basierenden Zielerreichung zu entwickeln.

Obendrein fehlen bei den Indikatoren die Zielvorgaben für 2030 – wie soll denn der Fortschritt bzw der Stand der Zielerreichung bewertet werden, wenn keine Zielvorgabe gemacht wird? So bleiben die Indikatoren vielfach zu blass und inhaltsleer.

5. Integrative Problemlösung braucht integrative Strukturen und echte Beteiligung

Die sektorale Aufteilung der Ziele ist kontraproduktiv. Beispielsweise sollte nicht nur ein Ministerium wie das BMFSFJ für die Umsetzung des Ziel 5 (und der in anderen Zielen genannten Genderaspekte) verantwortlich sein, sondern alle Ministerien müssen das in ihren Ressorts (inhaltlich und strukturell) umsetzen! Die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien fordert in §2, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern durchgängiges Leitprinzip und bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bundesministerien in ihren Bereichen gefördert werden soll (Gender-Mainstreaming).

Der Beteiligungsprozess darf nicht zur Mitmachfalle werden, in dem echte, transformierende Partizipation nicht mehr möglich ist. Vielmehr müssen die Formate zur Beteiligung der Zivilgesellschaft auch unter Berücksichtigung von Geschlechtergerechtigkeit bei der Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgebaut werden.

6. Kritische Anmerkungen zu weiteren Nachhaltigkeitszielen

Die Auswahl der Ziele, die im Folgenden kommentiert werden, ist beispielhaft und den Arbeitsschwerpunkten der beteiligten Expertinnen geschuldet. Sie impliziert nicht, dass wir mit der Formulierung der Ziele, Maßnahmen und Indikatoren der anderen Ziele einverstanden sind.

Zum Nachhaltigkeitsziel 2

Zu begrüßen ist, dass die Erkenntnisse aus der ruralen Geschlechterforschung und feministischen Agrar- und Entwicklungssoziologie, wonach Agrarwirtschaft und Ernährungssicherung vergeschlechtlicht sind, sich mittlerweile im Zielekanon 2 „*Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern*“ der Nachhaltigkeitsstrategie niedergeschlagen haben. Frauen wird darin nicht nur eine bedeutende Rolle als unmittelbar Betroffene, sondern auch als zentrale Mitgestalterinnen von nachhaltigen agrarischen und ernährungsrelevanten Aufgabenfeldern zuerkannt, weil sie weltweit stärker in die produktiven und reproduktiven Abläufe eingebunden sind als Männer, zugleich jedoch weniger Zugangs-, Besitz- und Entscheidungsrechte an Ressourcen haben.

Dringend erforderlich sind daher Daten, die diese strukturellen Machtverhältnisse im Agrar- und Ernährungssektor widerspiegeln.

Die Saatgutpflege, die Weiterverarbeitung und Konservierung landwirtschaftlicher Produkte und Lebensmittel sowie die Herstellung und Zubereitung von Mahlzeiten in der alltäglichen sozialen Reproduktion sind ausschlaggebend für die Ernährungssouveränität und das Wohlergehen aller Menschen. Dabei rücken Dimensionen der Produktion und Reproduktion in den Fokus, es geht nicht mehr nur um die Sicherung der Ausgangsprodukte, sondern auch um Zubereitung und Transformationsweisen, um Arbeitsleistungen, Zeitaufwand, um kulturelle Aspekte und soziale Interaktionen. Damit rückt eine breitere als die rein kapitalförmige Wertschöpfung in den Mittelpunkt. Der Ansatz der Ernährungssouveränität eröffnet die Chance, eher verborgene Ernährungserfordernisse mit berücksichtigen zu können, die verschiedene Arbeitsformen und -verständnisse sowie kulturelle, soziale, gesundheitsbezogene und ökonomische Aspekte miteinander verbindet, mit einer Brückenfunktion zwischen Agrar- und Ernährungswissenschaften und -politik.

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sollte im Ziel 2 und 3 diese Perspektive mit aufnehmen.

Zum Nachhaltigkeitsziel 3

Zum Ziel „*Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern*“ ist kritisch anzumerken, dass die Belastungssituation von Menschen u.a. in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Zuständigkeiten, Aufgabenverteilung und den Wohnortverhältnissen unter-

schiedlich ist. Sie ist also abhängig von der sozialen Lage, aber auch der Aufenthaltsdauer im Freien. Luftbelastungen betreffen daher verschiedene Berufsgruppen unterschiedlich, aber auch diejenigen, die vorwiegend für Kinderbetreuung zuständig und dadurch Mehrfachbelastungen ausgesetzt sind. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, die Datenerfassung entsprechend anzupassen und sozialstrukturell zu kontextualisieren. Dies ist im neu aufgelegten Berichtssystem zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie bislang nicht berücksichtigt.

Zum Nachhaltigkeitsziel 12

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Ziele Geschlechtergerechtigkeit sowie der Abbau sozialer Ungleichheit als Querschnittsdimensionen auch im Ziel 12 „*Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen*“ zu berücksichtigen sind.

Allerdings fällt an den Ausführungen zu diesem Ziel auf, dass hier verallgemeinernd „*unser Konsumverhalten*“ (S. 168; Hervorhebung durch die Verfasserin) adressiert wird und damit Ungleichheiten in den Konsummustern bezogen auf Geschlecht und andere Einflussfaktoren wie Einkommen, Alter, Präferenzen u.a. nicht in den Blick genommen werden, obwohl dazu erste Erkenntnisse und Einzelbefunde auch für Deutschland vorliegen.

Damit Strategien zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsmuster Geschlechter- und andere Ungleichheiten berücksichtigen können, sind entsprechende sozial ausdifferenzierte Daten über Konsummuster und ihren Ressourcenverbrauch erforderlich. Dies führt zu der – in der Vergangenheit bereits häufig erhobenen Forderung – Indikatoren und Daten zum Nachhaltigkeitsziel 12 geschlechtsdifferenziert sowie zumindest weiter nach Einkommen differenziert zu erfassen und zu veröffentlichen.

Für den Indikator 24b „Energieverbrauch/CO₂-Emissionen aus dem Konsum privater Haushalte“ bedeutet dies, dass zusätzlich zum Energieverbrauch bzw. den CO₂-Emissionen privater Haushalte Daten bezogen auf Personen, differenziert nach Geschlecht und nach Einkommen, erforderlich sind. Damit werden zumindest grundlegende Voraussetzungen für die Entwicklung von Strategien zur Förderung nachhaltiger Konsummuster geschaffen, die die Ziele Geschlechtergerechtigkeit sowie Abbau sozialer Ungleichheit integrieren.

Angesichts der planetarischen Grenzen ist eine große Herausforderung, die bei den Indikatoren zum Ziel 12 bislang nur unzureichend thematisiert wird, wie die Produktion und der Konsum von Gütern nicht nur energie- und ressourceneffizienter gestaltet werden kann, sondern vor allem wie das Konsumniveau insgesamt reduziert werden kann. Hohe Erwartungen werden in diesem Zusammenhang an Angebote „Gemeinschaftlichen Konsum“ oder „Nutzen statt besitzen“ gestellt. Hierfür sollte ein zusätzlicher Indikator aufgenommen werden, der die Nutzung dieser neuen Ansätze verfolgt und zudem die daran beteiligten Konsument*innengruppen in Hinblick auf Geschlecht und Einkommen überprüft.

Zum Nachhaltigkeitsziel 13

Das Ziel 13 „Umgehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen“ verweist unter anderem auf UNFCCC Beschlüsse, die national umgesetzt werden müssen. Dabei geht es auf der einen Seite darum, Entwicklungsländern die für eine Anpassung an den Klimawandel und eine kohlenstoffarme Entwicklung notwendigen finanziellen Ressourcen und das entsprechende Wissen zur Verfügung zu stellen – dies unter Einbeziehung von Genderdimensionen.

Auf internationaler Ebene, bei der Entwicklungszusammenarbeit, wird hier vom BMZ bereits einiges getan. Es besteht aber durchaus ‘Luft nach oben’, was z.B. die Förderung von Genderprojekten in der Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI) betrifft und die genderbewusste Durchführung aller durch IKI geförderten Projekte.

Die bisherige Förderung von Projekten im Rahmen der nationalen Programme zum Klimaschutz (z.B. NKI) und zur Klimaanpassung (z.B. DAS) ist dagegen noch weitgehend genderblind. Hier wird es mit dem zukünftigen UFOPLAN-Vorhaben zu Gender & Klima (FKZ 3716411190) sowie ersten Ansätzen zu genderresponsiblen Masterplänen zum kommunalen Klimaschutz (z.B. der Stadt Potsdam) in der nächsten Zeit Hinweise geben, wie dies bestmöglich umgesetzt werden kann. Eine Überprüfung der Umsetzung der Ergebnisse der genannten Vorhaben im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie wäre hilfreich und nützlich.

Berlin, Bremen, Lüneburg, Wuppertal, Juli 2016

Literaturverweise

Biesecker, Adelheid; Wichterich, Christa; von Winterfeld, Uta (2012). Feministische Perspektiven zum Themenbereich Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität. Hintergrundpapier (https://www.rosalux.de/fileadmin/rls_uploads/pdfs/sonst_publicationen/Biesecker_Wichterich_Winterfeld_2012_FeministischePerspe.pdf)

Klammer, Ute; Klenner, Christina; Lillemeier, Sarah (2016). Forschungsprojekt: „Comparable Worth“: Blinde Flecken in der Ursachenanalyse des Gender Pay Gaps (<https://idw-online.de/de/news655608>)

Gottschlich, Daniela (2013). Kommende Nachhaltigkeit. Bausteine für ein kritisch-emanzipatorisches Konzept nachhaltiger Entwicklung aus feministischer, diskurstheoretischer Perspektive. Dissertation (erscheint November 2016 im Nomos Verlag)